



Pressemitteilung

1. Juli 2019

Geodaten für Alle: Bund-Länder-Vertrag eröffnet neue Horizonte für die Nutzung von Geodaten

Geodaten stellen einen wesentlichen Treiber in der Digitalisierung dar. Ein wichtiges Fundament hierfür bilden die amtlichen Geobasisdaten der Länder, die aktuell, in hoher Genauigkeit, flächendeckend und qualitätsgesichert bereitgestellt werden. Die Versorgung der gesamten Bundesverwaltung mit Geodaten erfolgt über das Dienstleistungszentrum (<http://www.geodatenzentrum.de>) des Bundesamtes für Geodäsie und Kartographie (BKG).

In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für die Nutzung dieser Datensätze geändert. Für digitale Prozessketten müssen die Daten heute automatisierbar bereit stehen. Das trifft insbesondere auch auf die Lizenzierung der Daten und die Nutzungsregelungen zu. Diese geänderten Rahmenbedingungen sind in den neuen „Vertrag über die kontinuierliche Übermittlung amtlicher digitaler Geobasisdaten der Länder zur Nutzung im Bundesbereich“ (kurz V GeoBund 2019) eingeflossen.

Die wesentlichen Neuerungen im Vergleich zum aktuell gültigen V GeoBund 2016 sind eine flexible Erweiterung der Produktpalette, erweiterte Nutzungsbedingungen und eine Flexibilisierung unter Berücksichtigung der Open Data-Politik der Länder vor. In das Produktportfolio ist z. B. ein hochpräzises digitales Geländemodell aufgenommen worden. Die erweiterten Rechte für Bundeseinrichtungen und Dritte bezüglich der Verwertung von Folgeprodukten dienen z. B. der Veröffentlichung von Lärm-, Umwelt- oder Wetterkarten. Der V GeoBund ist am 1. Juli 2019 in Kraft getreten.

Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV), Siegmund Liebig, erklärte dazu: *„Mit dem neuen V GeoBund sichern die Geoinformationsverwaltungen eine flexible und bedarfsgerechte Nutzung der Geobasisdaten für eine breite Nutzung im Bundesbereich. Gleichzeitig reagiert die AdV auch auf Veränderungen infolge der Open Data-Politik in Deutschland.“*

Die Geobasisdaten der Länder werden durch das BKG bereits seit 1999 für die gesamte Bundesverwaltung lizenziert. *„Mit der neuen Vereinbarung ermöglichen wir es im Sinne einer offenen Datenpolitik allen Einrichtungen des Bundes, digitale Produkte auf der Basis amtlicher Geodaten uneingeschränkt weiterzugeben. Dies ist eine elementare Voraussetzung für die fortschreitende Digitalisierung in Deutschland.“* hebt Prof. Dr. Paul Becker, Präsident des BKG, hervor.